

hkk Krankenkasse

Martinistr. 26
28195 Bremen
Servicetelefon: 0800-2555444 (kostenfrei)
Fax: 0421/36 55 3700
E-Mail: info@hkk.de
Internet: www.hkk.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 24.11.2017:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der hkk Krankenkasse

15,19%, davon sind 0,59% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die hkk Krankenkasse ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
21 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
1 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
4 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2017

Die hkk Krankenkasse hatte an diesem Stichtag 555.779 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 4.288 Versicherte, und die größte hatte 9.937.314 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 24.11.2017

Ausgewählte Serviceleistungen der hkk Krankenkasse:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- **Servicetelefon**
Das Service-Telefon der hkk Krankenkasse unter 0800-2555444 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 08:00-20:00 Uhr
Dienstags: 08:00-20:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-20:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-20:00 Uhr
Freitags: 08:00-20:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
ja, die medizinische Infohotline der hkk Krankenkasse ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Anzeige:

Eigendarstellung der hkk Krankenkasse:

Mit einem Zusatzbeitrag von nur 0,59 Prozent (Gesamtbeitrag 15,19 Prozent) ist die hkk 2017 erneut die günstigste deutschlandweit wählbare Krankenkasse. hkk-Kunden können im Vergleich zum Kassendurchschnitt, abhängig vom Einkommen, bis zu 260 Euro jährlich sparen. Gegenüber Kassen mit einem Zusatzbeitrag von 1,7 Prozent beträgt der Beitragsvorteil sogar bis zu 579 Euro. Die hkk zählt mit mehr als 570.000 Versicherten, 27 Geschäftsstellen und 2.000 Servicepunkten zu den 20 größten bundesweit wählbaren gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Extraleistungen übertreffen den Branchendurchschnitt deutlich: Unter anderem erstattet die hkk zusätzliche Leistungen im Wert von über 1.000 Euro je Versicherten und Jahr für Naturmedizin, erweiterte Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, präventive Gesundheitsangebote und bei Schwangerschaft. Auch die erweiterte Haushaltshilfe und innovative Behandlungsverfahren übertreffen die gesetzlichen Standards. Ergänzend fördert das hkk-Bonusprogramm Gesundheitsaktivitäten mit einem Sofortbonus von bis zu 150 Euro oder einem Guthaben von maximal 250 Euro jährlich, das zum Beispiel für professionelle Zahnreinigung, Brillen, Kontaktlinsen und digitale Fitness-Tracker ("Apple Watch") verwendet werden kann. Für einen weiterführenden Gesundheitsschutz bietet die LVM-Versicherung vergünstigte private Zusatzangebote an.

Die Zertifizierung des TÜV SÜD und eine Gesamtzufriedenheit von 1,64 bei M+M Versichertenbarometer bestätigen die Leistungs- und Servicequalität. Für Finanzkraft, Transparenz und Beitragsstabilität vergibt das Deutsche Finanz-Service Institut (DFSI) die Höchstbewertung. Die 1904 gegründete hkk gehört zum Verband der Ersatzkassen (vdek). Rund 900 MitarbeiterInnen betreuen ein Ausgabenvolumen von mehr als 1,1 Mrd. Euro bei Verwaltungskosten, die rund 20 Prozent unter dem Branchendurchschnitt liegen. Die Handelskrankenkasse fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und achtet auf einen nachhaltigen Umgang mit den Umweltressourcen.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Versicherte können jedes Jahr einen Sofortbonus von 30, 60 oder 150 Euro erreichen, der direkt ausgezahlt wird. Im Teilnahmejahr 2017 müssen sie dafür drei, fünf oder sieben Aktivitäten in ihrem Teilnehmer-Pass ("bonusaktiv-Pass") nachweisen. Alternativ können sie sich bei der Einreichung ihres bonusaktiv-Passes für das Gesundheits-Guthaben entscheiden. Dieses können Versicherte ab dem Folgejahr für die Kostenerstattung von Gesundheitsmaßnahmen wie zum Beispiel die professionelle Zahnreinigung, Fitness-Tracker, Sport- und Fitnessausrüstung, Brillen, Kontaktlinsen, zusätzliche Osteopathie oder Zahnbehandlungen, sowie Erste Hilfe Kurse verwenden. Dabei stellt die hkk für drei, fünf oder sieben nachgewiesene Aktivitäten 50, 100 oder 250 Euro zur Verfügung. Die Teilnahme am hkk-Bonusprogramm läuft jeweils über ein Kalenderjahr. Im nächsten Jahr sind Änderungen der Teilnahmebedingungen durch die hkk möglich.

Mehr Informationen im Internet unter hkk.de/bonus und in den Info-Faltblättern der hkk.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der hkk Krankenkasse

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 7 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten. Eine Kombination verschiedener Auszahlungsformen ist möglich.

Die hkk Krankenkasse hat zusätzlich ein Dokument mit ausführlichen Informationen zum Bonusprogramm hinterlegt, inklusive eines Antragsformulars zur Teilnahme am Bonusprogramm. Dieses finden Sie [hier](#).

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der hkk Krankenkasse Bonuspunkte gesammelt werden?



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
 - **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
nein
 - **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
 - **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der hkk Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
nein; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja, für Vollnarkose für Jugendliche bis 14 Jahren ODER Lachgassedierung bei ärztlicher Indikation (80 Prozent bis 100 Euro pro Jahr)
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der hkk Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Chelattherapie**
Nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Lichttherapie**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 120,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Shiatsu**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- **Übernahme von Feldenkrais** möglich
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 730,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
-

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die hkk Krankenkasse bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der hkk Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
ja
 - **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 80,00%.
-

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der hkk Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Darmkrebsfrüherkennung**
nein
- **Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein
- **Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hautkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Spezielle Arzneimittel**
nein
- **Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- **Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
 - **Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
-

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
 - **Selbstbehaltstarif**
ja
 - **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein
-

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die hkk Krankenkasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 100,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 80%, max. 100,00 EUR je Kurs
 - **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 100,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 80%, max. 100,00 EUR je Kurs
-



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 24.11.2017

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Burn-Out
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Magersucht
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Hautkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Schizophrenie
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Offenes Bein
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen bei HNO-Krankheiten
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Varikose
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen bei Gefäßerkrankungen
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hormonsystem: Adipositas
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Immunsystem: Rheuma
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Grauer Star
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Makula-Degeneration
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Tinnitus
ja | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Demenz
ja | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Depression
ja | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- Nervensystem: Angststörungen
ja

- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Hüftgelenkerkrankungen
ja

- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Ambulante Operationen bei Gelenkerkrankungen
ja

- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Bandscheibenvorfall
ja

- Verdauungssystem: Hepatitis
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die hkk Krankenkasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 16.11.2017 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag